

PRODUKTIONSBEDINGUNGEN

Folgende Punkte sind unabdingbarer Bestandteil gegenständlichen Angebotes und stellen erst die rechtlich verbindliche Angebotsgrundlage dar. Abänderungen und Ergänzungen erhalten ausschliesslich durch Schriftform und Abzeichnung Gültigkeit. Sollte ein Punkt seine Gültigkeit verlieren bleibt der Vertrag seinem Sinn nach jedoch aufrecht. Mit der Unterfertigung und somit Annahme des Angebotes erkennt der Auftraggeber folgende Punkte unwiderruflich an:

A) Produktionsgegenstand/Copyrights

Gegenstand dieses Angebotes/Auftrages ist die Beratung, Planung, Konzeption, Herstellung und grafische wie auch programmtechnische Realisation von digitalen Medienprodukten und/oder Programmen für die Verwendung im Internet, auf Datenträgern oder anderen Kommunikationsmedien durch den Auftragnehmer (im folgenden **bernthaler.com** genannt) für den Auftraggeber.

Die Werknutzungsrechte für Konzeption, Design und grafische Arbeiten, die Gegenstand dieses Vertrages und der kreativen Tätigkeit von **bernthaler.com** sind, werden inklusive der entsprechenden Arbeitsdateien nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorares / Produktionsrechnungsbetrages nach Produktionsende auf unbestimmte Zeit an den Auftraggeber ungeteilt übergeben. Der Auftraggeber kann diese Arbeiten nach seinen Bedürfnissen abändern und umarbeiten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Rechte an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

Für Programme und Funktionen bzw. deren Teile, die Gegenstand dieses Vertrages und der kreativen Tätigkeit von **bernthaler.com** sind, werden dem Auftraggeber die Nutzungsrechte – falls nicht gesondert festgelegt – für unbestimmte Zeit geteilt übergeben. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Arbeitsdateien bzw. den Quellcode. Der Auftraggeber ist nicht befugt, Änderungen am Quell-/Programmcode durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen. Dies gilt auch für Teile des Quellcodes. Jede Verwendung ausserhalb des im Angebot enthaltenen definierten Lizenzmodelles ist untersagt und unterliegt dem Urheberrechtsgesetz.

bernthaler.com ist berechtigt, Programme und Funktionen bzw. deren Teile – auch wenn sie im Auftraggeberauftrag entwickelt wurden – selbst zu verwenden, zu verändern, weiterzuentwickeln und an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben.

bernthaler.com ist berechtigt, einen entsprechenden Urhebervermerk im Produkt anzubringen und den Firmennamen des Auftraggebers im Rahmen eigener Dokumentations-/Werbezwecke zu verwenden.

B) Produktionsablauf

1. Briefung der Produktionsvorgaben und Rahmenbedingungen durch den Auftraggeber.
2. Schriftliche Definition und Festlegung eines verbindlichen Pflichtenheftes (eventuell unter Abhaltung eines Workshops). Dieses Pflichtenheft umfasst die genaue Beschreibung der zu erbringenden Leistung sowie eine Liste der notwendigen Materialien. Bestimmung von Projektverantwortlichen.
3. Projektierung/Design: Erstellung von nicht-interaktiven Screenshots (maximal 3) für grafische Produktionen und/oder schriftliche Formulierung von Programmabläufen und Funktionen für Software- und andere Produktionen.
4. Produktion: tatsächliche Umsetzung und Programmierung.
5. Endabnahme, Auftragserfüllung.
6. Alle Produktionsschritte sind vom Auftraggeber schriftlich abzunehmen.

Arbeiten, die aufgrund von Auftraggeberwünschen, anders als zum Zeitpunkt der Produktionsdefinition, Festlegung bzw. Abgabe der Inhalte (CDROM) angefordert werden bzw. nicht ausdrücklich in diesem Anbot ausgewiesen sind, sind nicht im Anbot inkludiert und werden nach tatsächlichem Aufwand zum jeweils aktuellen Stundenpreis verrechnet.

C) Inhalte

1. Videos, Musik, Texte und deren Übersetzungen, Fotos, Grafiken, Animationen, Designs und Programme sowie deren Teile (im folgenden „Materialien“ genannt), die nicht Gegenstand der kreativen Arbeit von **bernthaler.com** sind, werden vom Auftraggeber in geeignetem und PC-lesbarem digitalen Format auf CDROM zeitgerecht beigestellt.
2. Der Auftraggeber sorgt und haftet für die entsprechenden Verwendungsrechte des zu verarbeitenden und urheberrechtlich geschützten Materials Dritter.
3. Für die Produktion notwendige Materialien, deren Verwendungs- und Urheberrechte bei Dritten liegen und die durch **bernthaler.com** nach ausdrücklicher Anordnung des Auftraggebers beschafft werden, übernimmt **bernthaler.com** die Material- und Rechtebeschaffung, sofern dies schriftlicher Gegenstand dieses Angebotes ist.
4. Allfällig notwendige Textfassungen, Scannings, Bildbearbeitungen und weitere Tätigkeiten werden nach tatsächlichem Aufwand und Stundensatz verrechnet.

D) Wartung und Aktualisierung

1. Design- und programmtechnische Aktualisierungen sind – sofern nicht anders festgehalten – nicht Gegenstand dieses Angebotes.
2. Die inhaltliche Wartung gegenständlicher Produktion erfolgt (sofern sie auf ein datenbankgestütztes System fußt) online durch den Auftraggeber über ein von **bernthaler.com** erstelltes Browser-basierendes Wartungstool.
3. Die Funktionsfähigkeit dieses Wartungstools wird ausschliesslich unter MS Windows ab Version 98 und MS Internetexplorer ab Version 5.5 garantiert. Die Funktionalitätsgarantie bezieht sich auf ein ordnungsgemäß und frisch installiertes Betriebssystem, Browser und deren allenfalls notwendigen Erweiterungen.
4. Die Einschulung des Auftraggebers zur Bedienung des Wartungstools erfolgt in diesem Fall durch **bernthaler.com**.

E) Technische Grundlage

Client:

1. Hardware: PC mit mind. Pentium II Prozessor 300 MHz, 64 MB RAM, 8fach CDROM-Laufwerk, 100 MB freier Festplattenkapazität und PCI/AGP Grafikkarte.
2. Bildschirmauflösung: 800x600 Pixel bei 16 Bit Farbtiefe, Ton nach Erfordernis.
3. Browser: ab Version 5.5 mit JavaScript aktiviert, Sicherheitseinstellungen und Schriftgrad auf Mittel (entspricht den Standardeinstellung).
4. Die Funktionalitätsgarantie bezieht sich auf ein ordnungsgemäß und frisch installiertes Betriebssystem, Browser und deren allenfalls notwendigen Erweiterungen.

Server/Host:

1. Windows 2000/2003 Server ab Servicepack 2 mit Internet-Informationendiensten ab Version 5.
2. (D)HTML/VisualBasic/Javascript-Programmierung.
3. MS SQL Server (ab Version 7) Datenbank.
4. notwendige Schreib- und Ausführungsberechtigungen mit FTP-Zugang.
5. Administratorrechte per Terminalclient am Server bzw. Einrichtung benötigter Serverfunktionalitäten durch den Systemadministrator.
6. Die Funktionalitätsgarantie bezieht sich auf ein ordnungsgemäß und frisch installiertes Betriebssystem bzw. Betriebssystem- / Serversoftwareerweiterungen.

Hosting:

1. Ist das Web-Hosting gegenständlicher Produktion nicht Gegenstand dieses Angebotes, so hat der Auftraggeber selbst für einen entsprechenden Drittanbieter zu sorgen.
2. Dem Auftraggeber obliegt in diesem Falle auch die Beschaffung der entsprechenden Server/Host-Voraussetzungen.
3. **bernthaler.com** haftet in diesem Falle nicht für über dieses Angebot hinausgehende Funktionalitäten, Funktions- und Sicherheitsansprüche.

F) Erfüllung/Abnahme/Zahlungsmodalitäten

Phase 1 – Projektierung, Design:

1. Bei Annahme dieses Vertrages durch den Auftraggeber ist eine Akontierung in Höhe von 33% des vereinbarten Honorares / Produktionsrechnungsbetrages fällig.
2. Die Bezahlung dieser Akontierung hat binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu erfolgen.

Phase 2 – Produktion:

1. Nach schriftlicher Abnahme der grafischen bzw. skizzierten schriftlichen programmtechnischen Designvorschläge durch den Auftraggeber und somit Umsetzungsbeginn, Zahlung von weiteren 33% des vereinbarten Honorares / Produktionsrechnungsbetrages.
2. Bezahlung binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Phase 3 – Abnahme:

1. Nach im Rahmen dieses Angebotes erfolgter Fertigstellung der Produktion schriftliche Abnahme durch den Auftraggeber und somit Erfüllung des Auftrages durch **bernthaler.com**.
2. Zahlung der restlichen 34% des vereinbarten Honorares / Produktionsrechnungsbetrages binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Vorlage der Vorschläge bzw. Endproduktion durch **bernthaler.com** entweder die Abnahme vorzunehmen oder unter Angabe triftiger und nachvollziehbarer Gründe schriftlich abzulehnen. Bei Überschreitung dieser Frist gilt der Vorschlag bzw. die Endproduktion als angenommen und damit die im Angebot definierte Leistung als erfüllt.

Fremd- bzw. Drittkosten werden dem Auftraggeber in effektiver Höhe zuzüglich 20% Manipulationsgebühr und Mehrwertsteuer verrechnet.

Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorares / Produktionsrechnungsbetrages verbleiben die Produktion, Verfügungsgewalten sowie sämtliche Rechte an dieser Produktion im alleinigen Eigentum von **bernthaler.com**. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zugänge zur Produktion ohne Wissen des Auftragnehmers zu ändern, zu löschen oder die Produktion bzw. Teile daran an Dritte weiterzugeben. Bei Zahlungsverzug trotz erfolgter Mahnung ist **bernthaler.com** berechtigt, die Produktion bzw. Datenträger dieser Produktion auch über Dritte einzuziehen, Online-Inhalte zu sperren oder zu löschen. Dem Auftraggeber erwachsen in diesem Falle daraus keinerlei wie auch immer gearteten Ansprüche oder Nutzungsrechte gegenüber **bernthaler.com**. Der Auftraggeber hält **bernthaler.com** auch gegenüber Ansprüchen Dritter klag- und schadlos.

Bei Zahlungsverzug über 14 Tagen werden bankübliche Spesen sowie Sollzinsen in Höhe der aktuellen Kontokorrentbedingungen verrechnet.

Für durch den Produktionsablauf erforderliche Reisetätigkeiten von **bernthaler.com** kommen die Sätze der „Kalkulationsrichtlinien der Fachgruppe für Unternehmensberatung und Informationstechnologie“ der Wirtschaftskammer Österreich zur Anwendung.

G) Rechtliches

Zur Anwendung und Interpretation dieses Angebotes/Vertrages ist ausschliesslich österreichisches Recht massgeblich. Gerichtsstand ist Klagenfurt, Österreich.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Alle Abänderungen zu diesem Anbot bzw. dieser Produktionsbedingung erlangen nur durch Schriftform Gültigkeit.

MS Windows, MS Windows2000, MS Access, MS Excel, MS Internetexplorer und MS SQL Server sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corporation, USA. Pentium ist ein eingetragenes Warenzeichen der Intel Corporation, USA. Unix ist ein eingetragenes Warenzeichen der Sun Corporation, USA.

Produktionsbedingungen angenommen!

.....,



.....Mike Bernthaler.....

.....
(Stempel/Unterschrift Auftraggeber)